

**Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens**

Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB am 16.12.2021 vom Rat beschlossen worden.

Der Beschluss ist am 15.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**  
**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Bekanntmachung vom 15.12.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planaufhebung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023 zur Planaufhebung äußern kann.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Diese Bebauungsplanaufhebung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich zu jedermanns Einsicht offenliegen. Die Veröffentlichung im Internet mit zeitgleicher Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

**Beschluss über die Bebauungsplanaufhebung**

Diese Bebauungsplanaufhebung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

**Übereinstimmungsbescheinigung**

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

**Ausfertigung**

Die Bebauungsplanaufhebung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanaufhebung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Die Bebauungsplanaufhebung wird hiermit ausgefertigt. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung außer Kraft.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

**Außerkräftreten**

Die Bebauungsplanaufhebung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan außer Kraft getreten.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

### Zeichenerklärung

**Nachrichtliche Darstellung und Darstellungen aus der Katastergrundlage**

122 Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

vorh. Gebäude

vorh. Nebengebäude oder gewerbliches Gebäude

### Zeichnerische Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)



## Bebauungsplanaufhebung "Westum Teil I"

Stadt:	Sinzig	Flur:	2, 3, 12 und 13
Gemarkung:	Westum	Maßstab:	1: 2.500
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000			
Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Mai 2024	AW	
Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Juni 2022	MP	
Änderung			

**DATENGRUNDLAGE:**  
 ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15  
 Stand: 25.01.2022

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T1\_Projekt2906\_Sinzig\_Stadtteil Westum\_Teil I\_BP-Aufhebung\_plan2906\_BP.dwg 0.49 qm